

Geschäftsordnung Aufnahmeverfahren für den DVWO

Stand: 2014

Vorgaben aus der Satzung - Aufnahme als Mitglied

1. Über Aufnahmeanträge zur ordentlichen Mitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung. Über Aufnahmeanträge zur fördernden Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
2. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag.
3. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist die Anerkennung des „Berufskodex der Weiterbildung“ des Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V. in der jeweils gültigen Fassung.
4. Die Regelung des Aufnahmeverfahrens regelt die Geschäftsordnung.
5. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann der Antragsteller keine Rechtsmittel einlegen.

Ziel der Geschäftsordnung:

Einfache und gut geprüfte Aufnahme für ordentliche und fördernde Mitglieder.

Antragsteller

Antragsteller ist der Vorstand der Weiterbildungsorganisation bzw. der juristisch berechnigte Leiter der antragstellenden Organisation.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muss auf dem Postweg der Geschäftsstelle des DVWO zugehen. Über den Eingang stellt der Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle eine Empfangsbestätigung aus.

Antragsinhalte

- Bezeichnung des Verbandes/Organisation
- Adressdaten / Homepage des Verbande
- Gründungsjahr
- Derzeitiger Vorstand : Namen, Funktion, evtl. berufliche Position, Adressen
- Anzahl der Mitglieder mit Arten der Mitgliedschaften
- Übersendung der Satzung mit dem Antrag
- Referenz von zwei DVWO-Mitgliedsverbänden
- Im Antrag integrierte und gesondert unterschriebene Scientologenerklärung, dass die Mitglieder des antragstellenden Verbandes sich schriftlich verpflichten, nicht nach den Methoden von Hubbard zu arbeiten.
- Anerkennungserklärung des „Berufskodex der Weiterbildung“ des „Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.“.
- Die Verpflichtung, die DVWO Satzung anzuerkennen.
- Der Antrag ist von den juristisch Bevollmächtigten zu unterschreiben.

Prüfung des Antrages

Der Antrag wird von der DVWO Geschäftsstelle auf Vollständigkeit geprüft.

Der Antrag wird vom Präsidium hinsichtlich der folgenden Punkte geprüft:

- (1) Passen die Satzungsziele/Organisationsziele / Organisationsphilosophie der antragstellenden Weiterbildungsorganisation zu den Satzungszielen des DVWO
- (2) Ist der öffentliche Auftritt des antragstellenden Unternehmens deckungsgleich mit den formulierten Satzungszielen, Organisationszielen, Organisationsphilosophie (Homepage, Verbandszeitschrift, Presseberichte).
- (3) Rücksprache mit dem Referenzgeber
- (4) Weiterbildungsorganisationen sollen erst ab einer Größenordnung von mindestens 200 Mitgliedern aufgenommen werden.

Annahme oder Ablehnung des Antrages

Ordentliche Mitglieder:

Das Präsidium spricht eine Empfehlung für Annahme oder Ablehnung aus – Entscheidung mit Mehrheit wie bei fördernden Mitgliedern - und informiert darüber den Antragsteller.

Nach der Teilnahme an einer Arbeitssitzung des vom Präsidium empfohlenen neuen Mitglieds legt das Präsidium der Mitgliederversammlung einen Antrag auf Aufnahme vor.

Die Aufnahme eines Neumitglieds wird durch die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen. Ersatzweise kann diese Aufnahme auch per Email mit den Mitgliedern abgestimmt werden.

Fördernde Mitglieder:

Der Antrag wird vom Präsidium angenommen oder abgelehnt.

Die Antragsannahme muss vom Präsidium mit Mehrheit erfolgen.

Der antragstellende Verband wird vom Präsidium informiert.

Verschiedenes

Es ist eine Verwaltungsgebühr bei Aufnahme zu entrichten. Die Fälligkeit und die Höhe dieser Gebühr legt die Mitgliederversammlung fest, sie liegt lt. Beschluss der Gründungsversammlung bei 200 Euro zzgl. evtl. anfallender MwSt.

Lt. Mitgliederversammlung vom 26.4.2002 soll das Fördermitglied bereit sein, einen Beitrag von mindestens 2.500 Euro p.a. zu zahlen.

Kontaktadresse

DVWO Dachverband der Weiterbildungsorganisationen e.V.
Geschäftsstelle c/o Annette Eich
Bavariastr. 14 D
80336 München
Tel.: +49 89 502 85 82
info@dvwo.de
www.dvwo.de